Datum: 01.03.2021

Pfandwertregelung für Austauschteile der ONERGYS GmbH

1. Bei der Lieferung von Austauschteilen mit Pfandwert, ist die Rücklieferung eines baugleichen Altteils Grundlage und wichtiger Bestandteil des Angebotes und des Auftrages. Daher ist die Rücklieferung durch den Kunden sehr wichtig. Der jeweilige Pfandwert wird im Angebot, Auftragsbestätigung und auf der Rechnung ausgewiesen. Diese Pfandwertregelung wird bei der Bestellung durch den Kunden anerkannt, abgerechnet und ist Vertragsbestandteil.

2. Die zurückgelieferten Altteile müssen vom gleichen Typ und gleicher Spezifikation, wie die durch ONERGYS ausgelieferten überholten Teile sein. Die Rücksendung muss spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung der überholten Teile erfolgen. Die Frachtkosten trägt der Kunde. Die Rücklieferung der Altteile durch den Kunden muss an die nachfolgende Adresse erfolgen:

   ONERGYS GmbH

   Reconcenter
   Nordwall 39
   47608 Geldern (Germany)

3. Nach Erhalt erfolgt eine Prüfung durch ONERGYS. Die Altteile müssen riss- und bruchfrei, sowie wirtschaftlich aufarbeitungsfähig sein. Wenn Teile diese Anforderung nicht erfüllen, wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe des Pfandwertes in Rechnung gestellt. Erfolgt die Rücksendung nach Ablauf der Frist von 30 Tagen, werden nur 70% des Pfandwertes erstattet. Erfolgt keine Rücksendung der Altteile, ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe des Pfandwertes fällig und wird 35 Tage nach Lieferung in Rechnung gestellt.

4. Eine gemeinsame Prüfung und Befundung mit dem Kunden und ggf. im Beisein eines Sachverständigen oder Versicherers ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Daher ist kundenseitig sicherzustellen, dass alle Begutachtungen durch Sachverständige, Versicherer und den Kunden abgeschlossen sind und keinerlei Ansprüche Dritter an den Altteilen bestehen. Alle aufarbeitungsfähigen Teile gehen unmittelbar nach Prüfung in die Aufarbeitung und sind nicht mehr zugänglich. Alle nichtaufarbeitungsfähigen Teile werden für einen Zeitraum von vier Wochen gelagert und nach Ablauf dieses Zeitraums verschrottet.